

Siegfried Zehn - Antw: Luftreinhalteplan Eschweiler - Protokoll der 4. Projektgruppensitzung am 11. Juni 2015

Von: Siegfried Zehn
An: Halmschlag, Achim
Datum: 8/20/2015 14:54
Betreff: Antw: Luftreinhalteplan Eschweiler - Protokoll der 4. Projektgruppensitzung am 11. Juni 2015
CC: Bellahn, Dr. Ute; Bertram, Rudi; EVS Euregio Eisenberger <i.eisenberge...
Anlagen: LRP-Gutachten

Sehr geehrter Herr Halmschlag,

mit Mail vom 09.07.2015 hatten Sie mir einen Sachstandsbericht zum Luftreinhalteplan zugesandt, den Sie an das MKULNV NRW weiterleiten wollten. Zu diesem Sachstandsbericht möchte ich folgende Hinweise geben:

Die Notwendigkeit für die Einführung einer Umweltzone begründen Sie mit der Aussage, dass der Jahresmittelwert an der Messstelle Indestraße im Jahr 2012 bei $46 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und im Jahr 2014 bei $44 \mu\text{g}/\text{m}^3$ lag und insofern der Grenzwert überschritten wird. Diese Aussage muss dahingehend ergänzt werden, dass der Jahresmittelwert im Jahr 2010 bei $49 \mu\text{g}/\text{m}^3$ lag und seitdem von Jahr zu Jahr kontinuierlich weiter gesunken ist und im Jahr 2014 bereits einen Wert von $44 \mu\text{g}/\text{m}^3$ erreichte ($5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in vier Jahren). Dieser eindeutige Trend ist nicht nur in Eschweiler, sondern landesweit zu beobachten. So ist dem Jahresbericht des LANUV zur Luftqualität in NRW 2014 (veröffentlicht am 03.03.2015) u.a. zu entnehmen, dass „der Trend der NO_2 -Belastung einen schwachen, kontinuierlichen Rückgang in den vergangenen 10 Jahren zeigt“.

Ich darf Sie deshalb bitten -gestützt einerseits auf die bisherigen Messergebnisse in der Stadt Eschweiler (NO_2 -Rückgang von $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in 4 Jahren) und gestützt andererseits auf den landweiten Trend- in Ihrem Bericht an das MKULNV mit aufzunehmen, dass hier in Eschweiler (ausgehend vom Jahr 2015) bei weiterhin gleichbleibendem linear abfallenden Verlauf schon in 3 Jahren auch ohne Luftreinhalteplan der Grenzwert für Stickstoffdioxid eingehalten werden könnte.

Diese Prognose (= bei weiterhin anhaltendem positiven Verlauf: Einhaltung des Grenzwertes in drei Jahren) möchte ich in Verbindung bringen mit der Aussage von Herrn Dr. Busch in der 4. Projektgruppensitzung am 11.06.2015, wonach die EU in der Regel Luftreinhaltepläne akzeptiert, in denen nachvollziehbar dargelegt wird, dass mit den dort aufgeführten Maßnahmen der Grenzwert innerhalb eines Zeitraumes von rd. drei Jahren voraussichtlich eingehalten werden kann.

Die Stadt Eschweiler geht davon aus, dass mit den von hier vorgetragenen Maßnahmen für den LRP (siehe u.a. Schreiben vom 01.06.2015) diese Zielvorgaben erreicht werden können. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag zur Umleitung der Verkehre bei Stauereignissen auf der BAB A 4.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, hat die Stadt Eschweiler das Gutachterbüro Lohmeyer beauftragt, die Auswirkungen von Verkehrsstaus auf die NO_2 -Belastung am HotSpot zu untersuchen. Dieses Gutachten (siehe Anlage) kommt zu dem Ergebnis, dass die verkehrsbedingte Emission an einem Tag mit intensivem Stauereignis auf der BAB A 4 in der Indestraße um ca. 18 % für NO_x und 13 % für NO_2 erhöht wird. Bezogen auf die mittleren jährlichen Emissionen führt der gestörte Verkehrsfluss zu einer Erhöhung um 3 % bzw. um ca. 1

$\mu\text{g}/\text{m}^3$.

Der Gutachter bestätigt demnach die Vermutung der Stadt Eschweiler, wonach Stauereignisse auf der BAB A 4 deutliche Auswirkungen auf die NO_2 -Immission am HotSpot haben.

Bei der Häufigkeit von größeren Stauereignissen in Eschweiler (rd. 1 mal pro Woche gemäß Gutachter) macht aber gerade die vom LANUV und von Ihnen ins Spiel gebrachte Umweltzone zur Verbesserung der Luftqualität kaum noch einen Sinn bzw. das Instrument der Umweltzone kann speziell hier in Eschweiler kaum noch eine Wirkung entfalten, da genau in den Zeiten mit den höchsten NO_2 -Belastungen (während eines Staus auf der BAB A 4) niemand in der verkehrsmäßig überlasteten Innenstadt Kontrollen bezüglich der Umweltzone durchführen wird. Deshalb wird das vom LANUV prognostizierte Minderungspotential in Höhe $3,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Falle der Einführung einer Umweltzone in Eschweiler voraussichtlich nicht erreicht werden können; es erscheint ohnehin sehr optimistisch: Umweltzonen erreichen nach hiesigen Kenntnissen -wenn überhaupt- maximal eine Minderung bei Stickstoffdioxid in Höhe von $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (Anmerkung: Es wäre interessant zu erfahren, in welchen Städten die NO_2 -Belastung durch Einführung einer Umweltzone in der Größenordnung von ungefähr $3,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zurückgegangen ist).

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt Eschweiler bereits wirksame Maßnahmen aufgezeigt hat, wie der Umleitverkehr bei Stauereignissen aus der Stadt herausgehalten werden kann (siehe Schreiben vom 01.06.2015) und die hiervon zu erwartende NO_2 -Minderung (rd. $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$) wohl in der gleichen Größenordnung liegt, wie man sie nach hiesigen Kenntnissen maximal einer Umweltzone zuschreibt, wird diese in Eschweiler weiterhin abgelehnt.

Stattdessen wird ein Luftreinhalteplan mit den von der Stadt Eschweiler aufgezeigten Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen ebenfalls eine Schadstoffminderung bis unter den Grenzwert innerhalb eines Zeitraums von rd. drei Jahren erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang folgende Prognose:

2015: $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (minus $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$; entspricht langjährigem Trend ohne LRP)

2016: $41 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (minus $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$; entspricht langjährigem Trend ohne LRP und minus $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ durch LRP mit Verkehrsumleitung bei Stau sowie sonstige Soft-Policy)

2017: $39 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (siehe 2016).

Mithin ist davon auszugehen, dass mit den von der Stadt Eschweiler aufgezeigten Maßnahmen auch ohne Umweltzone in rd. zwei Jahren der Grenzwert eingehalten werden kann.

In Ihrer Stellungnahme bitte ich das MKULNV NRW auch darüber zu informieren, dass ein Luftreinhalteplan üblicherweise (§ 39 BImSchV, Anlage 13) Angaben zur Größe des verschmutzten Gebietes in **Quadratkilometern** enthält. Diese Angaben in Quadratkilometern müssten in Eschweiler jedoch entfallen, da nur maximal sieben Häuser von einer NO_2 -Belastung betroffen sind. Zu berücksichtigen ist bei der Sachverhaltsdarstellung gegenüber den MKULNV NRW weiterhin, dass innerhalb dieses ohnehin nur rd. 140 m langen Straßenabschnittes der Passivsammler an der „denkbar ungünstigsten“ Stelle angebracht wurde und der in der BImSchV vorgegebene Mindestabstand von 25 m zur Kreuzung nur knapp eingehalten wird. Der Gutachter geht auch davon aus, dass innerhalb des nur 140 m langen Straßenabschnittes genau an dieser Stelle die höchsten Konzentrationen gemessen werden und die Belastung weiter Richtung Kochgasse abnimmt (siehe Gutachten, S. 17). Um einen repräsentativen Wert für die NO_2 -Belastung in diesem Straßenabschnitt zu bekommen, wird gefordert, künftig den Passivsammler um eine Laterne Richtung Kochgasse zu verschieben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach Auffassung der Stadt Eschweiler der Grenzwert für Stickstoffdioxid mit den von hier aufgezeigten Alternativmaßnahmen auch ohne Umweltzone innerhalb des Zeitfensters von zwei bis drei Jahren erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Siegfried Zehn
Stadt Eschweiler
Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/71-545
Fax: 02403/71-526
mail: siegfried.zehn@eschweiler.de



ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!